



**Willkommen im
Theater Norden**

www.theater-norden.de

KONTAKT

Betreiber

Stadt Norden
Fachdienst 2.2
Hans-Georg Rahmann
Am Markt 15, 26506 Norden
Tel.: 04931 923 226
hans-georg.rahmann@norden.de

Technische Leitung

Theater Norden
Jens Freydank, Hans Hermann Reusch
Osterstraße 50, 26506 Norden
0172 192 39 97 oder 0172 510 69 57
theater@norden.de

Terminvergabe

Oberschule Norden
Anja Peters, Karola Weege
Osterstraße 50, 26506 Norden
Tel.: 04931 5822
theater@norden.de

Das Theater Norden befindet sich auf dem Gelände der Oberschule Norden, der Zugang zum Bühneneingang erfolgt über den Wiesenweg

**Zur Verbesserung der Barrierefreiheit
entfällt die Zuschauerreihe 13 ab dem 03.08.2017**

Vorstellungsbeginn ist spätestens um 19:30 Uhr

Bühne

Grundsätzliches

Zum Befestigen von Dekorationen auf dem Bühnenboden in der Hauptszenenfläche dürfen nur Theaterbohrer oder Spanplattenschrauben mit Vielzahnkopf verwendet werden.

Spanplattenschrauben dürfen nicht tiefer als 45mm in den Boden eindringen und müssen fachgerecht ein- und ausgeschraubt werden. Das Herausreißen ist unbedingt zu vermeiden.

Das Bekleben des Bodens mit Klebebändern ist untersagt. Markierungen sind ausschließlich mit Kreide anzubringen.

Im Umgangsbereich darf nicht geschraubt oder geklebt werden.

Verlegte Leitungen sind mit aufgelegten Gummimatten zu fixieren. Diese Gummimatten sind vorhanden.

Bühnenboden

Schwarzkiefer Rifts in der Hauptszenenfläche

Multiplex **außerhalb** der Hauptszenenfläche

Bühnenmaße (B x T)

13,35 m x 9,30 m

Vorbühnenmaße (B x T)

9,00 m x 1,50 m

Hauptszenenfläche (B x T)

13,35 m x 7,80 m

Umgangsbreite

links: 1,45 m; hinten: 1,10 m; rechts: 1,60 m

Lichte Höhe

5,00m

Bereitschaftsraum

8,35 m x 4,00 m

Aushang, Samt, schwarz

Hinten: in der Mitte teilbarer Vorhang

Seitlich: je 5 fahr- und schwenkbare Gassenschals

Souffitten mit der Unterkante bei 5,00 m

Portalbrücke

begehbar, mit Beleuchtung, Unterkante in 4,50 m

Portaltürme

verschiebbar von 8,05 m bis 11,00 m Öffnung, mit Beleuchtung

Bühnenpodeste

15 Nivoflex Vario Podeste (2,00m x 1,00m)

mit Steckfüßen (Höhe: 20cm oder 50cm)

Prospektzüge

10 Handwindenzüge (Nutzlast: 200 daN)

Vorbühnenzug

elektrisch, mit fest eingerichteter Beleuchtung

Projektionsfolie

Gerrits Vario 64, Bildfläche 5,90m x 4,40m

Beamer in Portalbrücke	NEC PA500U LCD, 5000 ANSILumen, WUGA 1.920 x 1.200
Bildübertragung zum Beamer	Allnet Wireless HD Audio/Video, HDMI
Wandarme im Zuschauerraum	4 senkrechte Stangen mit Scheinwerfern
Z-Brücke	begehbar mit Scheinwerfern
Instrumente	Flügel Grotrian Steinweg, Kl. B, Länge 2,11m, Breite 1,48m, Höhe 1,01m
Kulissentor an der Rückseite	Bühne auf Geländeneiveau, H.: 3,80m, B.: 2,20m
Künstlergarderoben	Garderobe 1 mit 8 Plätzen Garderobe 2, 3 und 4 mit je 7 Plätzen

Das Bühnengeschehen kann auf Monitoren in den Garderoben und auf der Bühne verfolgt werden

Beleuchtung & Elektroakustik

Regiekabine	Lichtstellpult, Zero 88 ORB XF Tonmischpult, Behringer X32 Digitalpult
Regieplätze im Zuschauerraum	Sollte der Regieraum nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit von Erweiterungen im Saal, Siehe dazu auch die Seite 9
Seite vorne rechts & links	1x ADB/DS 104 Profil, 2x ADB/C 101 Linse
oberhalb der 1. Saaltüren re. & li.	2x ADB/DS 104 Profil
Z-Brücke	6x ADB/DS 104 Profil, 6x ADB/C 101 Linse
Bühne	
Beleuchtungszug 1	Arbeitslicht 4x 500W Halogenfluter 2x Varyscan P3 Spot, Moving Head 250 HTI 2x Stairville Show Bar Tri, 18 x 3W, RGB
Beleuchtungszug 2	Arbeitslicht 4x 500W Halogenfluter 2x Varyscan P6 Spot, Moving Head 575 HMI 2x JB-Lightning JB LED AF ZOOM RGB 2x Stairville Show Bar Tri, 18 x 3W, RGB
Portalbrücke	3x ADB/DS 104 Profil 6x ADB/C 101 Linse
Portaltürme	1x ADB/C 101 Linse

	1x ADB/F 101 Stufenlinse
	2x Stairville Show Bar Tri, 18 x 3W, RGB
Vorbühnenzug	6x ADB/F 101 Stufenlinse
	3x JB-Lighting JBLed A7 Zoom RGB
	2x Stairville Show Bar Tri, 18 x 3W, RGB
Verfolger neben Regiekabine	2x Niethammer HVV 209
Zusätzlich	8x LED PAR 64 Floor Varitec
	8x Stairville Color Beam LED
Dimmerpack	7x Arena 1202 (84 Dimmerkanäle) DMX
Nebelmaschine	1x Unique 2.0 Hazer, DMX Steuerung
Zuschauerbeschallung	2x Dynacord VL 122, 400 W
	2x Dynacord SUB 18, 700 W (Bass)
	1x Dynacord VL 262,300 W (Center)
	2x Dynacord VL 262, 300 W (Delay line)
Bühnenmonitore	2x Electrovoice TX 112 FM
	2x Dynacord SRX 12M
	2x Monitor von der Portalbrücke, Electrovoice aktiv
Endstufen	1x Dynacord LX 3000, 2x 1500 W, (Sub)
	1x Dynacord CL 1200, 2x 600 W
	2x Dynacord PAA 330, 2x 100/75 W (Monitor)
	1x Dynacord DSA 8405, 4x 500 W
Effektgeräte	1x DSP 260 Digital Sound Processor
	1x APEX ARGOS Sound Level Limiter
	1x Lexicon MX 400 Effektgerät, 1x dbx 1046
	1x Denon DN-D4500 CD-Player/MP3
Funkmikrofone	3x Sennheiser ew 300 G2 Handmikrofon
	1x Sennheiser ew 300 G2 Taschenmikrofon
Mikrofone	2x Sennheiser e 906
	2x Sennheiser e 945
	5x Sennheiser ME 64
	5x Sennheiser ME 66

Stageboxen	2x 20 + 4 Stageboxen
	2x Behringer S 16 Digital
Inspizienten- / Intercomanlage	HME WH 710 Intercom-Station mit 3 Kopfsprechgarnituren

Zuschauerbereich

Behindertenparkplätze: befinden sich auf den ausgewiesenen Flächen hinter dem Bühnenhaus, mit barrierefreier Rollstuhlfahrt in das Foyer und den Zuschauerraum

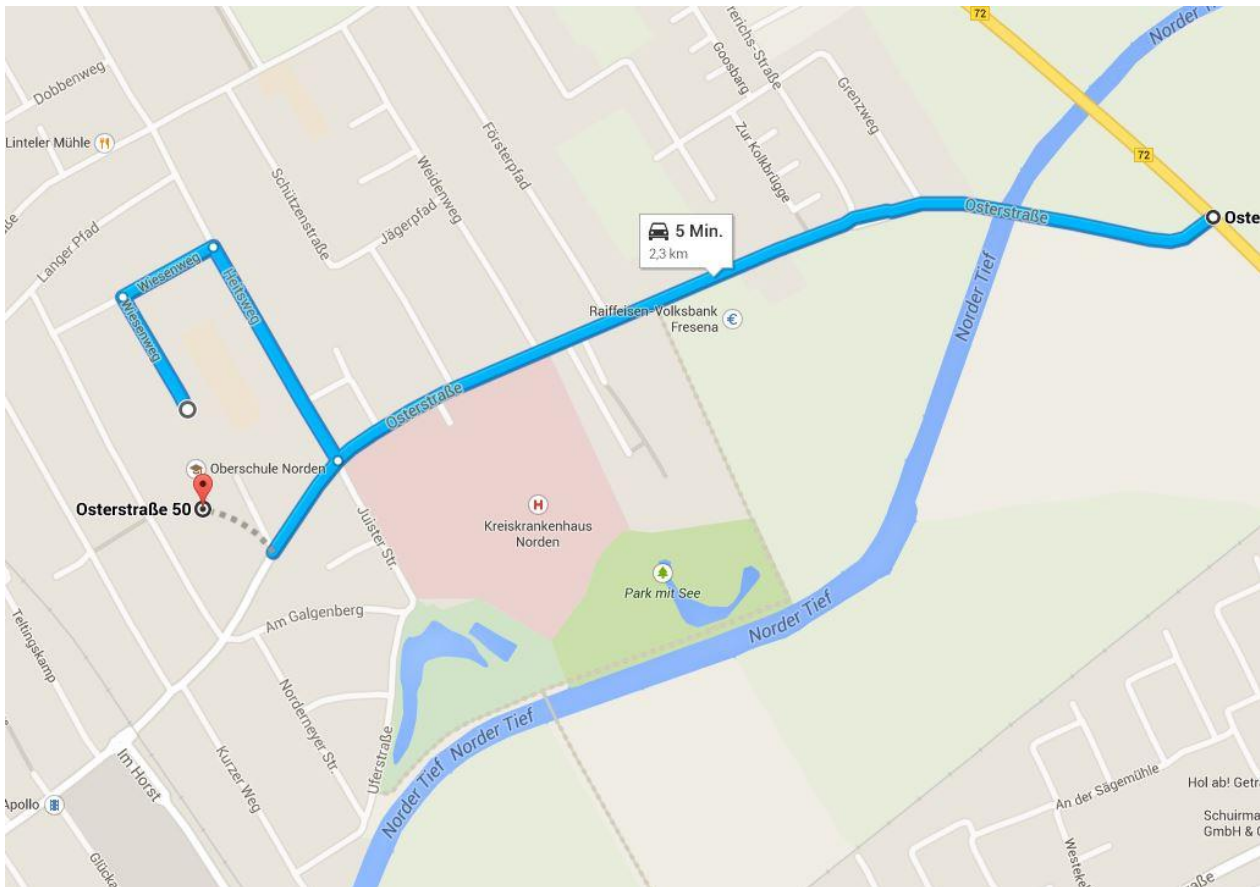
Sitzplätze (ab dem 03.08.2017): 460 feste gepolsterte Klappsitze in 24 einzeln ansteigenden Reihen, Barrierefreie Plätze in Reihe 14, für Zuschauer mit Handicap
Siehe dazu auch die Seiten 8 und 9

Foyer Theater-Abendkasse vor dem Eingang ins Foyer
14 Stehtische rund, Höhe: 1,10m
10 Stehtische eckig, Höhe: 0,75m – 1,10m
100 Polsterstühle
1 Sony 50“ Flachbild-TV mit USB-Anschluss

Garderobe und Theaterausschank verpachtet, Kontakt: 0171 99 666 89

Die Zuschauer erreichen das Theater durch den Haupteingang der Oberschule an der Osterstraße

Anreise:



Über die Autobahn 31 in Richtung Emden.

Die Abfahrt erfolgt bei der Ausfahrt in Richtung Norden/Norddeich.

Weiter auf der B 210 in Richtung in Richtung Norden/Norddeich (ca. 13,5 km).

In Georgsheil in Richtung Norden/Norddeich abbiegen und dem Straßenverlauf auf der B 72 ca. 16 km bis zum ersten Kreisverkehr folgen.

Den Kreisverkehr (2. Ausfahrt in Richtung Norddeich) durchfahren, bis zur nächsten Ausfahrt auf der linken Seite in Richtung Krankenhaus, Feuerwehr & THW etc. (Straßenname: Osterstraße).

Weg vom Beginn der Osterstraße bis zum Bühnenhof:

Die Osterstraße ca. 1100 m, dann rechts in den Heitsweg

den Heitsweg ca. 300m, dann links in den Wiesenweg

den Wiesenweg ca. 150m, dann links in die Sackgasse Wiesenweg

die Sackgasse Wiesenweg bis zum Ende, dann rechts in den Theaterhof

Parkplatz für Mitwirkende ist der Busparkplatz am Heitsweg.

Der Platz an der Rückseite des Bühnenhauses ist kein Parkplatz

Der Künstlereingang führt durch den Haupteingang der Oberschule und dann durch das Foyer

Bestuhlungsplan gültig bis zum 22.06.2017:

Bühne

1	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1					
2	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	2				
3	57	56	55	54	53	52	51	50	49	48	47	46	45	44	43	42	41	40	39	38	3			
4	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	4		
5	100	99	98	97	96	95	94	93	92	91	90	89	88	87	86	85	84	83	82	81	80	79	5	
6	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	6
7	145	144	143	142	141	140	139	138	137	136	135	134	133	132	131	130	129	128	127	126	125	124	7	
8	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	8
9	190	189	188	187	186	185	184	183	182	181	180	179	178	177	176	175	174	173	172	171	170	169	168	9
10	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	210	211	10
11	231	230	229	228	227	226	225	224	223	222	221	220	219	218	217	216	215	214	213	212	211	210	211	11
12	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	251	252	12
13	272	271	270	269	268	267	266	265	264	263	262	261	260	259	258	257	256	255	254	253	252	251	250	13
14	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	290	289	288	287	14
15	311	310	309	308	307	306	305	304	303	302	301	300	299	298	297	296	295	294	293	292	291	290	289	15
16	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	329	328	327	326	16
17	348	347	346	345	344	343	342	341	340	339	338	337	336	335	334	333	332	331	330	329	328	327	326	17
18	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	364	363	362	361	360	359	18
19	383	382	381	380	379	378	377	376	375	374	373	372	371	370	369	368	367	366	365	364	363	362	361	19
20	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	399	398	397	396	395	394	20
21	416	415	414	413	412	411	410	409	408	407	406	405	404	403	402	401	400	399	398	397	396	395	394	21
22	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	430	429	428	427	426	425	424	423	22
23	447	446	445	444	443	442	441	440	439	438	437	436	435	434	433	432	431	430	429	428	427	426	425	23
24	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	461	460	459	458	457	456	455	454	24
25	480	479	478	477	476	475	474	473	472	471	470	469	468	467	466	465	464	463	462	461	460	459	458	25

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit

entfällt die Zuschauerreihe 13 ab dem 03.08.2017

In der Reihe 14 sind nun die Plätze für Zuschauer mit Handicap, die Reihe ist barrierefrei zugänglich.

Vor den Plätzen ist der Boden durchgehend eben, bis zu den Rückenlehnen der Reihe 12

Technikplätze (ab dem 03.08.2017)

Sollte der Platz für die Technik im Regieraum nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit von Erweiterungen im Saal.

Hierfür sind dann die Plätze **241, 242 und 243 in Reihe 12**, die Plätze **281, 282, 283 in Reihe 14**, sowie die Plätze **454, 455 und 456 in Reihe 24** und die Plätze **471, 472 und 473 in Reihe 25** vorgesehen.

Es werden dann die Stühle in der Reihe **24 ausgebaut**.

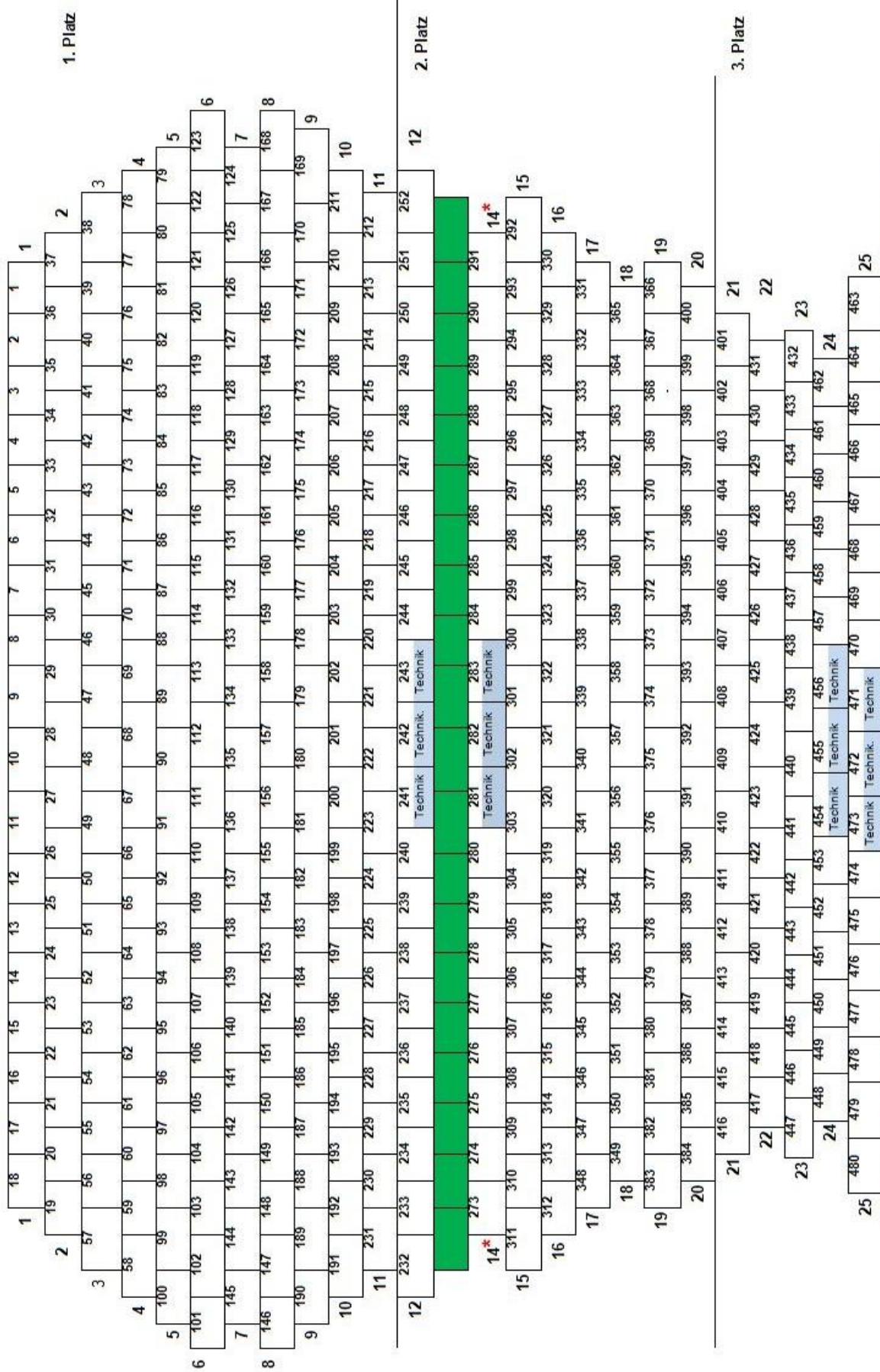
Die Plätze in **Reihe 12, 14, 24 und 25** können dann **nicht verkauft** werden.

Der gewünschte Umbau ist mit der techn. Bühnenanweisung bei der Technischen Leitung anzumelden.

Bestuhlungsplan gültig ab dem 03.08.2017:

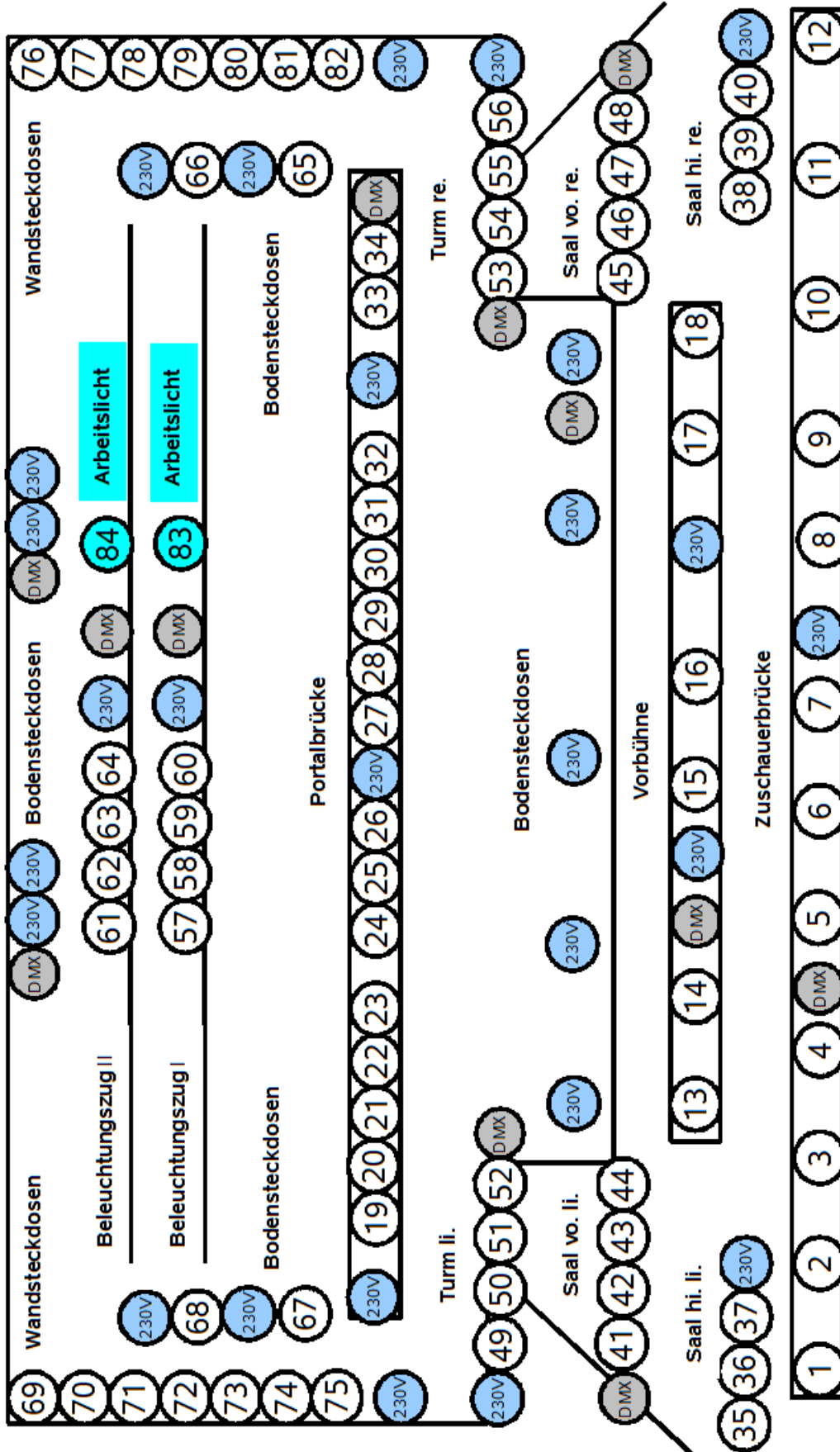
BESTUHLUNGSPLAN

Bühne



*** Reihe 14: für Zuschauer mit Handicap, da Barrierefreiheit durch gleiches Niveau bis zur Reihe 12, und barrierefreier Zugang**

Beleuchtungsplan / Regelbare Steckdosen



Verfolger 2 | Regie | Verfolger 1

Regeln zum Verhalten in der Versammlungsstätte

1 GRUNDSÄTZLICHES

Der Vermieter übt jederzeit das Hausrecht aus. Den Weisungen des Vermieters und seiner Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Den Mitarbeitern des Vermieters ist jederzeit Zutritt zu den vermieteten Räumen zu gestatten.

Der Veranstalter verpflichtet sich, der Technischen Leitung vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung, eine Bühnenanweisung mit sämtlichen technischen Informationen und Aufbauhinweisen vorzulegen.

Die Nutzung des Zuschauerraumes kann bei Proben durch die Technische Leitung stark eingeschränkt werden.

2 AUFENTHALTSBERECHTIGTE PERSONEN und BELEHRUNG VON MITWIRKENDEN

Es dürfen sich nur diejenigen Personen im Bühnenbereich und in der Regiezentrale aufhalten, die für den augenblicklichen Veranstaltungsablauf benötigt werden. Allen anderen Personen ist der Aufenthalt nicht gestattet.

Alle Mitwirkenden sind bei der ersten Anwesenheit in der Versammlungsstätte vom Veranstalter über die Bedienung der Feuermeldeeinrichtung, über die Sicherheitsbeleuchtung, das Verhalten bei Brand oder Panik und über die allgemeinen Betriebsvorschriften zu belehren.

3 TECHNISCHE EINRICHTUNGEN

Alle verwendeten technischen Geräte und Anlagen müssen den gültigen technischen Regeln entsprechen. Alle Einrichtungen dürfen nur von Personal bedient werden, das vom Vermieter eingewiesen wurde. Das selbstständige Anschließen an das Licht- oder Kraftnetz ist ausdrücklich untersagt. Die Beleuchtungsbrücken dürfen nur von den durch den Vermieter eingewiesenen Personen betreten werden.

4 VERANSTALTUNGSDAUER, ABFÄLLE

Die Öffnung des Zuschauerbereiches erfolgt, wenn nichts anderes vertraglich festgelegt wurde, eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Als Veranstaltungsdauer gilt der Zeitraum zwischen Öffnung und Schließung der benutzten Räume.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung zu dem im Mietvertrag genannten Zeitpunkt beendet ist und die Mieträume entsprechend der vereinbarten Termine vollständig geräumt werden.

Der Veranstalter ist verpflichtet, alle durch seine Veranstaltung entstandenen Abfälle zu entsorgen.

5 BRANDSICHERHEITSWACHE

Bei jeder Vorstellung und bei Generalproben mit Zuschauern muss eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr anwesend sein.

Die Technische Leitung wird eine der Veranstaltung entsprechende Brandsicherheitswache der Freiwilligen Feuerwehr Norden bestellen.

Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

6 LÄRMSCHUTZ

Laut Lärmschutzgesetz darf bei Veranstaltungen ein gemittelter Beurteilungspegel von 99dB nicht überschritten werden. Bei Verwendung eigener PA-Anlagen des Veranstalters ist nach der Veranstaltung ein zum Nachweise der Einhaltung der gesetzlichen Regeln geeignetes Schallpegel-Messprotokoll an die Technische Leitung zu übergeben. Bei Überschreitungen des Pegels behält sich der Vermieter das Recht vor die Veranstaltung zu unterbrechen, und notfalls abzubrechen. Entstehende Schadenersatzansprüche gehen zu Lasten des Veranstalters.

7 MUSIKINSTRUMENTE UND EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE

Die in dem Theater vorhandenen Musikinstrumente und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Das Stimmen von Instrumenten des Vermieters darf nur von durch den Vermieter beauftragten Fachkräften vorgenommen werden. Die Kosten trägt der Mieter.

8 SICHERHEITSTECHNISCHE UND POLIZEILICHE BESTIMMUNGEN

1. Der Mieter hat sicherzustellen, dass die Gänge zwischen den Tisch- und Stuhlreihen, insbesondere die zu den Ausgängen und Fluchtwegen führenden Gänge nicht zugestellt werden. Die Ausgänge und Notausgänge sind von jeglichen Hindernissen freizuhalten und müssen während der Veranstaltung unverschlossen sein.
2. Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen, Lichtschalter und Steckdosen dürfen nicht mit Ausstellungsständen, Mobiliar oder sonstigem Inventar verstellt oder mit Dekorationen verhängt werden.
3. Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder besonders feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigten oder verdichteten Gasen ist unzulässig. Der Gebrauch von Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Effekten ist nur mit vorzulegender, durch das Ordnungsamt erteilter Genehmigung zulässig.
4. Den Anordnungen der Technischen Leitung und der Brandsicherheitswache ist in jedem Fall Folge zu leisten.
5. Bei fahrlässigem Verhalten kann der Bühnenbetrieb von der Technischen Leitung oder der Brandsicherheitswache untersagt werden.

9 DEKORATION

Das Bekleben oder anderweitige Verkleiden und Gestalten von Räumen und Wänden aller Art ist im gesamten Gebäude unzulässig!
Ausnahmen sind nur in Absprache mit der Technischen Leitung möglich

10 BESUCHERGARDEROBE

1. Der Pächter des Pausenausschanks betreut die Besuchergarderobe. Das Entgelt ist von den Besuchern nach dem ausgehängten Tarif zu entrichten.
2. Der Veranstalter ist verpflichtet darauf zu achten, dass die Zuschauer keine Mäntel oder Übergarderobe, keine Stöcke, Schirme oder Ähnliches, in den Zuschauerraum mitnehmen. Ausgenommen davon sind alle Hilfsmittel von Behinderten.

11 PAUSENAUSSCHANK

Der Pausenausschank wird bei allen Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Theaters grundsätzlich vom Pächter durchgeführt.
Zuschauer oder andere Gäste dürfen grundsätzlich keine Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen mitbringen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung

12 SPEISEN UND GETRÄNKE

Der Konsum mitgebrachter Nahrungsmittel ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Absprache und der schriftlichen Genehmigung des Vermieters.

13 FUNDSACHEN

Fundsachen sind bei der Technischen Leitung oder im Fundamt der Stadt Norden abzugeben.

14 TIERE

Ohne die vorherige Genehmigung des Vermieters dürfen Tiere nicht in die Versammlungsstätte gebracht werden.

Rechtliche Hinweise zum Bühnenbetrieb

Der Betrieb des Theaters unterliegt den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung des Landes Niedersachsen, den Forderungen des GUV, den VDE-Bestimmungen, den Arbeitsschutzgesetzen und den allgemeinen technischen Regeln für Theater.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen.

Die technischen Einrichtungen des Theaters dürfen ausschließlich von Fachpersonal und eingewiesenen Personen bedient werden.

Im Folgenden einige Beispiele für diese Regeln:

Rettungswege

Auf Rettungswegen und Bewegungsflächen für die Feuerwehr ist es verboten, Kraftfahrzeuge oder sonstige Gegenstände abzustellen oder zu lagern.

Rettungswege im Gebäude müssen während der Betriebszeit freigehalten und bei Dunkelheit beleuchtet sein.

Bewegliche Verkaufsstände dürfen nur so aufgestellt sein, dass Rettungswege nicht eingeengt sind.

Während des Betriebes müssen alle Türen in Rettungswegen unverschlossen sein.

Der Szenenaufbau muss so eingerichtet sein, dass die Rettungswege und der notwendige Gang von mindestens 1m Breite zwischen den Umfassungswänden der Bühne und den Dekorationen nicht eingeengt sind.

Auf Bühnen ist das Aufbewahren von Gegenständen verboten, wenn diese nicht für die aktuelle Vorstellung benötigt werden.

Dekoration und Ausstattungen

Im Theater dürfen ausschließlich die Materialien gelagert oder eingebaut sein, die für den Tagesbedarf benötigt werden. Damit ist der Bedarf für die aktuelle Vorstellung gemeint.

Dekorationen und sonstige Ausstattungsgegenstände aus leichtentflammaren Stoffen dürfen auf der Bühne nicht verwendet werden. Alle Materialien müssen mindestens schwerentflammbar sein. Dies gilt nicht für Möbel und ähnliche Gegenstände.

Scheinwerfer dürfen nicht in der Nähe von Vorhängen und Dekorationen platziert sein. Ihr Brennpunkt darf Vorhänge und Dekorationen nicht treffen.

Rauchen und Verwendung von offenem Feuer

Das Rauchen und das Verwenden von offenem Feuer sind im gesamten Gebäude verboten. Ausnahmen können aus szenischen Gründen zugelassen werden, müssen aber zuvor bei der Technischen Leitung zusammen mit der techn. Bühnenanweisung angemeldet werden. Pyrotechnische Effekte müssen zuvor beim Ordnungsamt zur Genehmigung angemeldet werden. Nur wenn eine entsprechende Genehmigung vorliegt, sind Ausnahmen möglich.

Dies sind nur einige Auszüge aus dem vom Veranstalter einzuhaltenden Regelwerk. Bei allen Unklarheiten hilft die Technische Leitung gerne weiter.